

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckamt
Tageblatt Riefa,
Bismarckstr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1500,
Stroßgasse
Riefa Nr. 52.

Nr. 298.

Mittwoch, 21. Dezember 1932, abends.

85. Jahr.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postweg RM. 2.14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Wägen- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Kocher an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Wilmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riefa.

Amnestie vom Reichsrat genehmigt.

Alle Vorkehrungen zur Durchführung der Amnestie getroffen. Kein Reichstag vor Weihnachten.

Reichstagseinberufung abgelehnt

od., Berlin. Der Reichsrat hielt am Dienstag abend unter ungewöhnlich starker Beteiligung der Öffentlichkeit eine Vollversammlung ab, in der er mit 44 gegen 19 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen beschloß, gegen die vom Reichstag beschlossene Amnestie keinen Einspruch zu erheben. Der Vorsitzende, Reichsjustizminister Dr. Gurtner, stellte fest, daß damit die von der Verfassung vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit für das Amnestiegesetz erreicht sei. Der Reichsrat begründete seine Haltung durch die gleichzeitige Annahme einer vom Vertreter Preussens, Oberbürgermeister Dr. Zahn, vorgelegten Entschließung, in der zunächst die Bedenken gegen die Amnestie zum Ausdruck gebracht werden. Rechtsicherheit und Rechtsbewußtsein erlitten Schaden, so heißt es darin, wenn Gesetzesverletzungen so schwerer Art in so großer Zahl straflos bleiben. Dazu kämen die grundsätzlichen Bedenken, die jeder Erhebung einer Reichs-amnestie auf Landeskassationen entgegenstünden. Die trotz dem erfolgte Zustimmung zu dem Gesetz wird damit begründet, daß auch ein Einspruch nur ausübende Wirkung gehabt haben würde. Eine solche hinauschiebung aber würde die der politischen Entspannung und der Beruhigung dienende Wirkung der Amnestie vereiteln, die allein den schwersten Nachteilen als ein Ausgleich gegenüberstehe. Die mit der hinauschiebung verbundene Ungewißheit und Verunsicherung würde ferner für die Strafrechtspflege und den Strafvollzug weitere schwere Nachteile mit sich bringen.

Für die Erhebung des Einspruches stimmten nur die Länder Bayern, Württemberg, Baden und die preussische Provinz Brandenburg. Die drei Stimmenthaltungen stammten von Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz und der Provinz Hannover.

In der vorausgegangenen Debatte hatte Min.-Dir. Sperer den Einspruch Bayerns ungefähr mit denselben Gründen belegt, wie sie in der schließlich angenommenen Resolution zum Ausdruck kommen. Ihm hatten sich die Vertreter Württemberg und Baden angeschlossen, während der Vertreter Thüringens das Gesetz begrüßte, und Min.-Dir. Dr. Brecht für Preußen erklärte, trotz grundsätzlicher Bedenken gegen das Gesetz halte Preußen doch die Gründe, die gegen einen Einspruch sprechen, für überwiegend.

Das Schicksal der Amnestie war noch bis zum Beginn der Reichsratsitzung ungewiß geblieben, den ganzen Tag über dauerte in den Berliner politischen Kreisen das Rätselraten darüber an. Vormittags hatte Dr. Brecht mit den Provinzialvertretern Preußens eine Konferenz, die auch über die Haltung der Provinzen noch keine endgültige Klarheit brachte. In dieser Sitzung wurde jedoch die am Abend angenommene Entschließung formuliert. Inzwischen war auch bekannt geworden, daß Baden und Württemberg ebenso wie Bayern dabei bleiben würden, das Amnestiegesetz abzulehnen. Als mittags die Reichsratsanschlüsse zusammentraten, um sich nochmals mit der Amnestievorlage zu beschäftigen, stand also die Entscheidung auf des Meeres Schiene. Denn Bayern, Württemberg und Baden verfügten im Reichsrat über 18 Stimmen, es fehlten nur vier Stimmen an der für den Einspruch notwendigen Dreidrittelmehrheit. Die Empfehlung des Ausschusses, keinen Einspruch zu erheben, bedeutete angesichts dieser Ungewißheit noch keine Bereitschaft, denn das Stimmverhältnis in den Ausschüssen stimmt nicht überein mit demjenigen im Plenum des Reichsrats.

Reichsjustizminister Gurtner schloß die Reichsratsitzung mit einem Weihnachts- und Neujahrswunsch. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich erst nach Neujahr einberufen werden.

Amnestie von Hindenburg unterzeichnet

Etwa 15 000 Entlassungen

Berlin, 21. Dezember.

Nachdem das Amnestiegesetz den Reichsrat glatt passierte, hat der Reichspräsident es bereits Dienstagabend unterschrieben. Es wird am Mittwoch im Gesetzblatt erscheinen und damit in Kraft treten.

Damit ist die Möglichkeit geschaffen, daß die Personen, die unter die Amnestie fallen, noch bis Weihnachten in Freiheit gesetzt werden können. Wie verlautet, sollen die Entlassungen bereits am Donnerstag beginnen.

Die Angaben über die Zahl der von der Amnestie Betroffenen schwanken sehr stark. Man nennt Zahlen zwischen 10—20 000. Am nächsten dürften die Informationen den Tatsachen kommen, nach denen der Gesamtreis der von der Amnestie erfaßten Personen sich auf etwa 15 000 bezieht. Davon werden etwa 6000 Personen aus der Haft entlassen werden, für einige weitere Tausend treten Strafmildierungen ein, und außerdem wird eine große Anzahl schwerer Verbrechen einzeln.

Die von den Sozialdemokraten und Kommunisten beantragte vorzeitige Einberufung des Reichstages wurde vom Reichsrat am Dienstagabend erneut abgelehnt.

Die Kommunisten hatten als Tagesordnung nicht nur die Beratung der Winterhilfe, sondern auch die der politischen Anträge verlangt. Ihr Antrag fand bei den anderen Fraktionen überhaupt keine Unterstützung. Die Sozialdemokraten wünschten nur die Beratung der Winterhilfsanträge nach vor Weihnachten, aber auch dafür traten außer den Antragstellern nur noch die Kommunisten ein. Eine nationalsozialistische Anregung, den Reichstag selbst zwar nicht mehr vor Weihnachten, aber doch wenigstens unmittelbar nach Weihnachten einzuberufen, wurde zurückgestellt zugunsten eines Antrags des Zentrums, wonach der Reichsrat zu gegebener Zeit nochmals zusammentreten soll, um sich mit der Frage der Einberufung des Plenums zu befassen. Die Kommunisten haben inzwischen einen neuen Antrag eingebracht, den Reichsrat am Dienstag nach Weihnachten zusammentreten zu lassen, um über die kommunistische Forderung einer Reichstags-sitzung am Donnerstag, den 29. Dezember, zu entscheiden.

Staatssekretär D i a n d führte aus, die Regierung habe in der Frage der Amnestie ihr Entgegenkommen gegenüber dem Reichstag bewiesen. Wenn der Reichstag nun Beschlüsse fasse, die für die Regierung nicht tragbar wären, so müsse man mit ernstlichen Konflikten rechnen. Ein Zusammentritt des Reichstages vor Weihnachten würde den sofortigen Konfliktfall bedeuten.

In der Auflösung vorbei

In allen ruhig verlaufenden politischen Kreisen wird die Tatsache, daß der Reichsrat eine Weihnachtstagung ablehnte, stark begrüßt. Im wesentlichen entspricht dieses Ergebnis dem, was man erwartete. Immerhin hat sich der Reichsrat seinen Beschluß erst abringen müssen und von Re-

gierungs wegen mußte mit gewissen Andeutungen über die Folgerungen einer Weihnachtstagung nachgeholfen werden, ehe der Reichsrat sich zu seiner Stellungnahme entschloß. In der Tat ist die politische Entwicklung einer Auflösung des Reichstages nach vor Weihnachten wohl näher gewesen, als man allgemein ahnt. Die Reichsregierung war nicht gewillt, sich irgendwelche Agitationsbeschlüsse gefallen zu lassen. Der Reichsrat sah offenbar ein, daß es unter diesen Umständen für den Reichstag ums Ganze ging, und daß es deshalb richtiger war, die Weihnachtstagung zu vermeiden.

Dem Beschluß, zwischen Weihnachten und Neujahr noch einmal zusammenzukommen, werden kaum ernste Folgen entspringen. An eine Reichstagstagung zwischen Weihnachten und Neujahr ist, schon nach alten Gepflogenheiten, nicht zu denken; der Ablehnungsbeschluß bedeutet auf alle Fälle die Reichstagsvertagung ins nächste Jahr hinein. Auch der Reichstagsauschuss wird sich darüber klar sein, daß für seine nächste Sitzung von der Wilhelmstraße her dieselben Voraussetzungen gegeben sind, die ihn jetzt veranlassen, vorsichtig zu operieren.

Die Vorbereitungen für die Unterstützungsempfänger

Reichsarbeitsminister Dr. S y r u p gab Auskunft über den Stand der Beratungen des Reichskabinetts über die Winterhilfsmassnahmen. Es werde sich voraussichtlich ermöglichen lassen, daß für jeden Hauptunterstützungsempfänger 4 Pfund Fleisch um je 30 Rpf. verbilligt abgegeben werden könnten und ferner 2 Zentner Kohlen, ebenfalls um je 30 Rpf. verbilligt, das würde einen Aufwand von 37 Millionen erfordern. Dazu würden noch einige Millionen kommen für Zwecke der Kinderpflege. Das Reichskabinett werde am Mittwoch hierüber endgültige Beschlüsse fassen. Aus finanziellen Gründen könne die Regierung aber das so skizzierte Ausmaß der Winterhilfe nicht hinausgeben.

Die Winterhilfe-Aktion der Reichsregierung.

Berlin. (Funkspruch.) Die Winterhilfe-Aktion der Reichsregierung, über die in der Kabinettsitzung heute nachmittags, wie angekündigt, endgültig Beschluß gefaßt werden soll, wird in unterrichteten Kreisen als eine Not- hilfemassnahme angesehen, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden dürfe. In Vergleich zu ähnlichen Massnahmen anderer Länder kann festgestellt werden, daß Deutschland allen anderen weit voraus ist und weit mehr leistet, als alle anderen Staaten. Man muß dabei bedenken, daß für die Fleisch- und Kohlenverbilligungsdaktion rund 37 Millionen eingesetzt werden müssen und daß dazu noch rund neun Millionen für das Notwert für die deutsche Jugend zu rechnen sind. Die Schwierigkeiten für die Winterhilfe werden dadurch noch gesteigert, daß nach Mitteilung unterrichteter Kreise nach den letzten Berechnungen die Zahl der Arbeitslosen erheblich zugenommen hat. Es wird sich wahrscheinlich um eine Steigerung von rund 200 bis 250 000 Arbeitslose handeln. Im vergangenen Jahr betrug die Steigerung im gleichen Zeitraum 800 000. Für diese neuen Unter- stützungsempfänger müssen nun nicht nur die erforderlichen Mittel der Arbeitslosenversicherung bereitgestellt werden, sondern sie müssen auch für die Winterhilfeaktion berück- sichtigt werden.

Die Landtreife beim Reichsanwalt.

Berlin. (Funkspruch.) Wie das Nachrichtenbüro des VdA meldet, empfing Reichsanwalt von Schlicher heute Mittwoch Vorstandsmitglieder des Landkreistages, die unter Führung des Präsidenten Dr. von Stempel erschienen waren. Anknüpfend an die Rundfunkrede des Reichsanwaltes, in der als vorzüglich große Aufgabe die Arbeits- beschaffung bezeichnet worden war, trugen die Vertreter die Auffassung des Landkreistages zu dieser wichtigen Frage vor. Sie betonten, daß nur intensive Arbeitsbeschaffung die schwierige Finanzlage der Landkreise erleichtern könne. Eine Vergebung öffentlicher Arbeiten sei einzig und allein in der Lage, die Privatwirtschaft anzukurbeln und die Zahl der Arbeitslosen zu mindern. Eine Finanzierung lediglich durch Darlehen müsse wegen der damit verbundenen nicht zu verantwortenden Vermehrung der kommunalen Schulden vermieden werden. Die Einbeziehung

der Steuerzuschüsse in das Finanzierungsprogramm entspreche der Auffassung des Landkreistages.

Bei dem Plan der Regierung, die Großstädte aufzu- lockern durch Siedlungen, seien die Landkreise bereit, mit- zuarbeiten, besonders da sie als kommunalpolitische Vertreter des ländlichen Landes für diese Aufgabe unentbehrlich seien. Wie der Landkreistag weiter mitteilt, fierte der außer- ordentlich fruchtbringende Gedankenaustausch eine Zusammenarbeit von Reichsregierung und Landkreise auf diesen wichtigen Arbeitsgebieten.

Die sächsische Amnestie.

Dresden. (Funkspruch.) Das vom Sächsischen Land- tag beschlossene Gesetz über die Gewährung von Straffrei- heit wird im Sächsischen Gesetzblatt vom 21. Dezember ver- öffentlicht. Es tritt gleichzeitig mit dem Reichsgesetz über Straffreiheit am 22. Dezember 1932 früh in Kraft. Die Aus- führungsvorbereitung zu dem sächsischen Gesetz ist an die zu- künftigen Behörden gegangen, die mit größter Beschleunigung die Ausarbeitung vornehmen, damit die Entlassung der amnestierenden Gefangenen erfolgen kann. Den meisten Gefangenen wird die Entlassung noch vor Weihnachten zu gestellt werden können.

Weihnachtsgruß der Stahlhelmführer.

M Berlin. Die Bundesführer des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, veröffentlichten folgenden Weihnachts- gruß: Durch das Weihnachtsfest ist eine kurze Ruhepause im politischen Kampfe eingetreten. Das deutsche Volk sollte den für die Dauer des Festes ärztlicher Riede geltenden poli- tischen Burgfrieden zum Anlaß nehmen, sich auf seine Schicksalsverdrübenheit zu besinnen, die über allen politi- schen Streit hinweg die Grundlage nationaler Zusammen- gehörigkeit sein muß. Die deutschen Soldaten haben in der Frontkameradschaft den Gedanken der Weihnachtsbrüderlichkeit sich zu eigen gemacht. Sie halten fest an diesem Geist treuer Gemeinschaft, weil sie in den Stunden gemeinsamen großen Erlebens den inneren Wert eines jeden Menschen schäfer gelernt haben. Dieser Geist der Opferwilligkeit und Kameradschaft muß zum tragenden Pfeiler deutscher Staats- gebung werden. Das ist unser Weihnachtsgruß und Wunsch an alle Kameraden und Freunde unseres Bundes gestellt werden können.